

Liestal, 8. März 2024
Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 2024 / 111

Gemeinde Allschwil / Gemeinde Oberwil: Rechtskräftige Pläne für Oberwilerstrasse / Allschwilerstrasse, Abschnitt: Allschwil Herrenweg – Oberwil, Gymnasium, Erneuerung Fahrbahn / Teilrechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 25. Februar 2022 mit dem Entscheid Nr. 57 das Bauprojekt Oberwilerstrasse / Allschwilerstrasse, Abschnitt Himmelreichweg – Oberwil Gymnasium, Erneuerung Fahrbahn in der Gemeinde Allschwil und der Gemeinde Oberwil beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 28. März 2022 bis 5. Mai 2022 in der Gemeinde Allschwil und der Gemeinde Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt vom 24. März 2022 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Alle vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit hat ein der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer Einsprache erhoben. Der Einsprecher hatte die Gelegenheit, seine Anträge noch mündlich näher darzulegen. Diese Einsprache ist noch nicht erledigt. Sie betrifft den Strassenabschnitt ab der Kreuzung Oberwilerstrasse - Herrenweg in Richtung Allschwil. Für den Strassenabschnitt ab dem Gymnasium Oberwil bis zur erwähnten Kreuzung liegen keine Einsprachen vor. Somit kann für diesen Strassenabschnitt die Rechtskraft bescheinigt werden. Dieser Abschnitt betrifft die Strassenparzellen Nr. 1544, GB Oberwil, sowie Nrn. C-413, C-1947 und C-1946, GB Allschwil.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt Oberwilerstrasse / Allschwilerstrasse, Erneuerung Fahrbahn in der Gemeinde Allschwil und der Gemeinde Oberwil vom Gymnasium Oberwil bis zur Kreuzung Oberwilerstrasse - Herrenweg keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plan genehmigungsverfahren für diesen Teilabschnitt abgeschlossen ist.

2. Für diesen Teilabschnitt des Bauprojekts wird hiermit die Rechtskraft bescheinigt.
3. Die Rechtskraftbescheinigung umfasst diejenigen Pläne und Teile von Plänen, die für die Realisierung des rechtskräftigen Teilabschnitts nötig sind. Der Teilabschnitt wird in den folgenden Situationsplänen farbig dargestellt, der den Bereich definiert:
Plan-Nr., Situationspläne 5415.0113 – 02A bis 06., 29. Februar 2024


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Allschwil
- Gemeinderat Oberwil
- Rapp AG, Hochstrasse 100, 4018 Basel
- BUD, Tiefbauamt (K, V-VT, GV)
- VGD, Amt für Wald beider Basel
- Finanzkontrolle

Beilage: (zurück an TBA K-K1)

- Projektmappe vom 29. Februar 2024